



Marktgemeinde Kumberg

Bezirk Graz-Umgebung

Tel.: 03132/2203, Am Platz 8, 8062 Kumberg
E-Mail: gemeinde@kumberg.at; www.kumberg.at

Kundmachung

**Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung
LGBl. Nr. 115/1967 in der geltenden Fassung wird kundgemacht:**

Gemäß § 8 Abs. 3 Steiermärkisches Landesstraßenverwaltungsgesetz LStVG 1964, LGBl. Nr. 154/1964 in der geltenden Fassung hat der Gemeinderat der **Marktgemeinde Kumberg** unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde **GZ 2023-550B** vom **30.05.2023** des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen **DI Meinrad Knapp** in seiner Sitzung vom 30. Jänner 2025 die nachstehende

VERORDNUNG

beschlossen:

Grundbücherliche Durchführung der katastralen Schlussvermessung der Anlage:

L359 „Kreuzung Schustergrabenstrasse“ - KG 63245 Kumberg

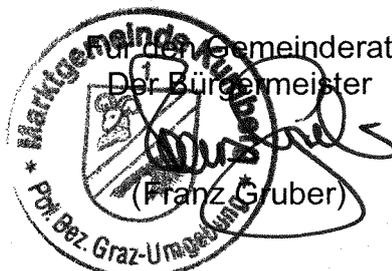
Für sämtliche vom Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) abbeschriebenen und einer privaten Grundbuchseinlage zugeschriebenen Grundstücke bzw. Grundstücksteile wird die Widmung für den Gemeingebrauch aufgehoben.

Weiters werden sämtliche Grundstücke bzw. Grundstücksteile, die aus einer privaten Grundbuchseinlage abgeschrieben und dem Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) zugeschrieben, werden dem Gemeingebrauch als Öffentliche Verkehrsfläche gewidmet bzw. zur Öffentlichen Straße erklärt.

Es wird bestätigt, dass die Anlage von der Landesstraßenverwaltung errichtet wurde und entsprechende Baumaßnahmen dahingehend stattgefunden haben.

Die Verordnung wird mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtskräftig.

Kumberg, am 4. Februar 2025



Angeschlagen am: 04.02.2025
Abgenommen am: